

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Juni 2018
BESCHLUSS NR. 2018-123
SEITE 1 von 2

Schiessanlage Rohr, Neuanschluss Abwasserleitung
zur Abwasserreinigung Kloten Opfikon
Kreditbewilligung

6.1.6.2

1. Ausgangslage

Das Abwasser der Schiessanlage gelangt heute in einer eigenen Druckleitung zur Abwasserreinigungsanlage Kloten Opfikon und wird direkt vor dem Hebewerk in den Zulauf eingeleitet. Da diese Leitung im Bereich des künftigen Vorreinigungsgebäudes liegt, muss sie in einen neuen Zulaufkanal umgelegt werden.

2. Kreditbewilligung / Gebundenheit der Ausgabe

Der Rückbau der bestehenden Abwasserleitung erfolgt im Rahmen des ARA-Projektes und wird von der AKO Abwasserreinigung Kloten Opfikon finanziert. Da im Grundbuch kein Durchleitungsrecht eingetragen ist, werden alle übrigen Leistungen zwar von der AKO ausgeführt, die Kosten sind jedoch von der Stadt Opfikon als einzige Nutzerin zu tragen.

Die AKO legt einen durch TBF + Partner AG und Pöyry Schweiz AG erarbeiteten Kostenvoranschlag von rund CHF 24'500 inkl. 7.7% MWST vor. Die Bauarbeiten werden nach Aufwand verrechnet und durch diejenigen Unternehmer ausgeführt, welche auch mit den weiteren Arbeiten für das ARA-Projekt beauftragt sind und die nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens bestimmt wurden.

Im Voranschlag 2018 ist dafür kein Betrag eingestellt. Da die Stadt Opfikon zur Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, wird der Kredit als gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt und der Laufenden Rechnung, Konto-Nr. 6145.3140.002, belastet.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der für den Neuanschluss der Abwasserleitung notwendige Kredit von CHF 24'500 inkl. 7.7% MWST wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto-Nr. 6145.3140.002, bewilligt. Die Ausgabe gilt gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Juni 2018
BESCHLUSS NR. 2018-123
SEITE 2 von 2

2. Der Leiter Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt, den vorliegenden Kostenvoranschlag und die damit verbundene Ausführung durch die AKO zu unterzeichnen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission
(Präsident: Mathias Zika, Neuwiesenstrasse 3, 8152 Opfikon)
 - Marcel Peter, Schiessanlage Rohr
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer

VERSANDT:
07.06.2018

